

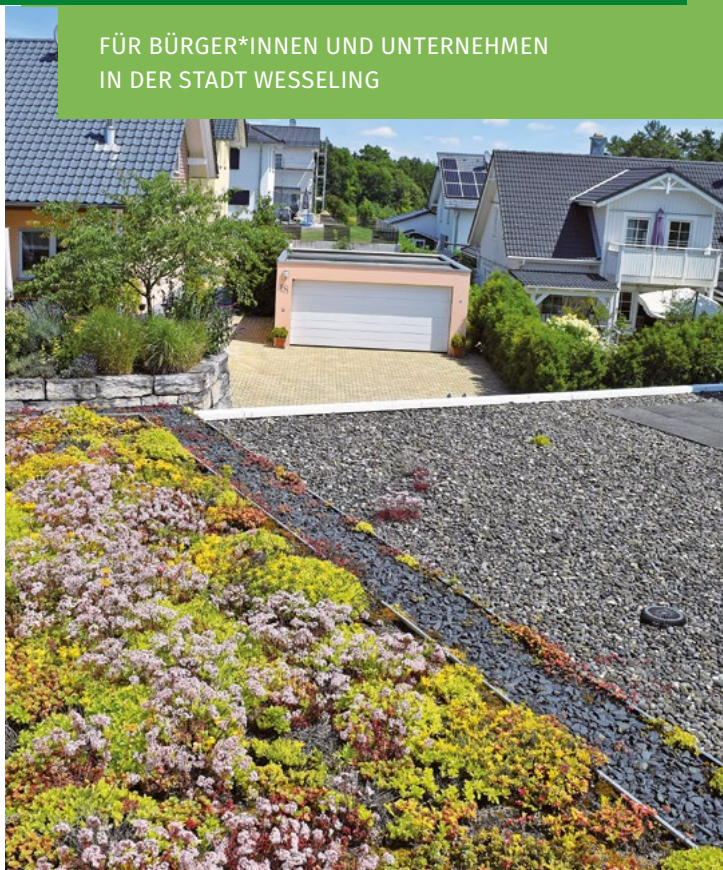
Prima Klima!



wesseling

FÖRDERPROGRAMM DACHBEGRÜNUNG

FÜR BÜRGER*INNEN UND UNTERNEHMEN
IN DER STADT WESSELING



Mit der Förderung verfolgt die Stadt Wesseling Ziele der Klimafolgenanpassung und des Klimaschutzes.

- › Gründächer haben einen positiven Einfluss auf das Mikro-/Stadtklima durch Verdunstungskühlung und Verschattung und können zur Umgebungskühlung in Hitzeperioden beitragen.
- › Gleichzeitig dienen begrünte Dächer im Winter als Wärmespeicher, der die warme Luft im Gebäude hält.
- › Außerdem tragen begrünte Dächer dazu bei, dass Regenwasser flächig versickern oder gespeichert werden kann.
- › CO₂-Bindung durch die Pflanzen

WEITERE VORTEILE VON GRÜNDÄCHERN

- › Beitrag zur Lärminderung aufgrund schallabsorbierender Substratschicht
- › Bindung und Filterung von Staub und Luftschadstoffen
- › Beitrag zum Bautenschutz: Schutz gegen UV-Strahlen und Witterung, Schutz der Materialien vor mechanischer Überbeanspruchung sowie vorzeitiger chemischer Alterung; geringere Niederschlagsbeanspruchung der Bausubstanz
- › Natürliches Gestaltungselement, Aufwertung des Wohn- und Arbeitsumfeldes
- › Schaffung zusätzlicher Grünfläche
- › In Kombination mit Photovoltaik (aufgeständerte PV-Anlagen) wird die Effizienz der PV-Anlage durch die Kühlung gesteigert.



FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND -HÖHE

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss unter folgenden Bedingungen gewährt

- › Extensive Dachbegrünung auf Bestands- und Nebengebäuden.
- › Förderfähig sind Kosten für Ausführungsarbeiten durch gewerblichen Betrieb, benötigte Materialien, heimisches Saatgut und Pflanzen.
- › Im Falle der Erbringung von Eigenleistung werden nur die Materialkosten berücksichtigt. Der Arbeitsaufwand für erbrachte Eigenleistungen ist nicht förderfähig.
- › Nicht förderfähig sind Maßnahmen,
 - an Neubauten bis zu fünf Jahren nach Bauabnahme,
 - die als Rückbau-/Ausgleichsmaßnahmen bei Verstößen gegen öffentlich-rechtliche Regelungen oder Bescheide erforderlich sind.
- › Dachbegrünung muss mindestens 10 m² groß sein und eine Aufbaustärke von mindestens 8 cm aufweisen.
- › Förderhöhe pro Quadratmeter Dachbegrünung maximal 40 Euro, höchstens 50 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten.
- › 8.000 Euro maximaler Gesamtförderbetrag je Objekt.
- › Zweckbindungsfrist acht Jahre ab Bewilligung. In diesem Zeitraum sind das Pflegen und Instandhalten sicherzustellen.
- › Das Projekt muss bis 31.03.2022 abgeschlossen sein.



Das Förderprogramm Dachbegrünung richtet sich an Bürger*innen sowie Unternehmen in der Stadt Wesseling.

IN 5 SCHRITTEN ZUM FÖRDERZUSCHUSS



PLANUNG DER DACHBEGRÜNUNG

- › Skizze erstellen
- › Angebot einholen



ANTRAGSTELLUNG

- › erforderliche Unterlagen zusammenstellen
- › Formulare ausfüllen und einreichen



BEWILLIGUNGSVERFAHREN

- › Stadt wertet Antrag aus
- › erteilt vorläufigen Bewilligungsbescheid



DURCHFÜHRUNG DER DACHBEGRÜNUNG

- › innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung wird die Dachbegrünung fertiggestellt



AUSZAHLUNG NACH FERTIGSTELLUNG

- › Einreichen der Rechnung im Original
- › Einreichung aussagekräftiger Bilder
- › Auszahlung der Förderung nach Prüfung der Unterlagen

BERATUNG, ANTRAGSFORMULAR UND WEITERE INFORMATIONEN

**individuelle Beratung zu Dachbegrünung,
Förderbestimmungen und Antragsformular**

Dirk Schulz

Klimaschutzmanager der Stadt Wesseling
Amt für Umwelt, Klimaschutz und Grünflächen
Tel. 02236 701-318
dschulz@wesseling.de

**weiterführende Informationen, Förderbestimmungen
und Antragsformular online**
www.prima-klima-wesseling.de

Prima Klima!



wesseling

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bilder: Bundesverband Gebäude Grün e.V.

Icons: AdobeStock/M.Style

Inhalt: Stadt Wesseling

Gestaltung: kipconcept gmbh, Bonn

Stand: September 2021